

# „Lieber Herr Bundeskanzler, warum?“

*Assadullah Ahmadzai ist 19, kam im Frühjahr 2016 als Analphabet nach Österreich, hat inzwischen die erste Klasse Berufsschule absolviert, eine Lehrstelle gefunden und ist Mitglied der Jungen Bühne Hard. Seit über zwei Jahren kämpft er um Asyl. Und damit um sein Leben.*

Text: Simone Fürnschuß-Hofer, Fotos: Frank Andres

Nach seinem zweiten Interview zur Asyl-Antragstellung hegte Assadullah große Hoffnung auf Bewilligung, sprachen doch – war er sich sicher – die Fakten für ihn. Im Mai 2018 bekam er zudem eine Lehrstelle im Bregenzer Gasthaus Kornmesser. Nur drei Tage später flatterte der Bescheid ein: negativ. Während sein Anwalt Stefan Harg auf-schiebende Wirkung beantragte (Details im Interview), büffel-te er weiter für die Berufsschule und konzentrierte sich auf seine Lehre: lernen, kochen, lernen, von 6 bis 24 Uhr. Ohne zu wissen, wie es weitergeht. Dennoch ist er sich bewusst: „Das kann mir niemand mehr nehmen.“ Genauso wenig wie seine österreichischen Freunde, die ihn begleiten und zu ihm stehen. Seine Offenheit und Neugier haben ihm viele Türen geöffnet. Bildung ist ihm wichtig, die Asylpolitik verfolgt er aufmerksam. Assadullah fühlt sich in Vorarlberg zu Hause. Er ist angekommen, um zu bleiben.

## Reine Willkür?

Eine Frage, die würde Assadullah gerne in Richtung Wien stellen: „Herr Bundeskanzler, warum bekommen immer wieder jene Leute einen negativen Bescheid, die sich nichts zu Schulden kommen lassen und alles dafür tun, sich zu integrieren?“ Seiner Meinung nach läuft alles sehr willkürlich ab. Zudem würde es an guten Übersetzern bei den Interviews fehlen. Das zermürbend lange Warten auf den Bescheid sei außerdem wohl mit der Absicht verknüpft, dass die Leute aufgeben. Er ist sich bewusst, dass sich die Atmosphäre gegenüber AsylwerberInnen in den letzten Monaten verschlechtert hat. Angesprochen auf den Fall eines Afghanen, der im Dezember seine Freundin mit einem Messer getötet hat, sagt er bedrückt: „Das hat mich sehr schockiert. Ich verstehe das nicht.“

## Kein Zurück

Er selbst hat große Angst. In seine Heimat Afghanistan kann er nicht zurück. Er wurde mehrfach von den Taliban bedroht. Sollte sich deren Armee anschließen. Er wusste damals, wenn sie ein weiteres Mal kommen, wird es nicht bei Drohungen bleiben. So verhalf ihm seine Familie zur Flucht. Assadullah ist der Älteste von sechs Geschwistern. Der Vater betreibt eine Landwirtschaft, die Kinder gehen nicht zur Schule. Sie helfen auf dem Feld mit. Vor rund vier Monaten sah der 19-Jährige im Fernsehen die desaströsen Bilder eines Bombenangriffs in seiner Heimatstadt Dschalalabad. Seine jüngere Schwester Nadera ist dabei ums Leben gekommen, der Vater hat sich verletzt. Sein Glaube, der Islam, ist Assadullah in Zeiten wie diesen große Stütze, wenngleich ihn tiefer Kummer plagt. Sollte seinem Vater etwas zustoßen und er nicht mehr in der Lage sein zu arbeiten, dann sei seine Familie schutzlos ausgeliefert. Würde er dann aber zurückgehen, würde er nicht nur sich selber, sondern alle Familienmitglieder in Lebensgefahr bringen. Aus Sicht der Taliban ist er ein Abtrünniger, ein Verräter und dafür müsste die Familie bezahlen.

/ 25

## Durch ein Schlupfloch

Dennoch: Assadullah will kein Mitleid. Er will Freiheit. Und für diese hat er die vergangenen drei Jahre alles ins Rennen geworfen, was er hatte. Seine Fluchtgeschichte erzählt von Schlepperbanden, Entführungen, einem Vier-Meter-Sprung aus einem ira- >>



„Seit vier bis fünf Tagen träume ich durch, dass ich wieder in Afghanistan bin. Ständig habe ich Angst, dass jemand zur Tür hereinkommt und mich mitnimmt. Ich habe soviel gekämpft, dieser Druck und die Angst ist das Schlimmste. Ich bin kein freier Mensch. Ich versuche mich zu beschäftigen, damit ich nicht nachdenken muss und arbeite fast elf Stunden am Tag. Meine Arbeit gefällt mir, ich habe nette Kollegen, es wäre ein Traumberuf.“

Assadullah Ahmadzai



„Bei allen Ängsten hat sich Assadullah seinen guten Humor bewahrt. Durch seine Offenheit, Neugier und liebenswürdige Art hat er hier viele Freunde gefunden. Wir haben ihn ins Herz geschlossen.“

Brigitte Jagg, Tanzpädagogin und Choreografin

nischen Gefängnis, Grenzübertritten eingepfercht im Kofferraum. In der Türkei verdingte er sich sieben Monate als Müllsammler bis er sich der Perspektivenlosigkeit stellte: „Irgendwann dachte ich, ich gehe einfach weiter und bin so in Bulgarien gelandet, später mittels Schlepper in Serbien. Durch ein kleines Loch unter dem Grenzzaun kam ich nach Ungarn“, schildert Assadullah kopfschüttelnd seine Flucht. Es ist ihm rückblickend ein Rätsel, wie er es durch dieses kleine Schlupfloch schaffen konnte. Wie zäh muss man bei alledem körperlich sein? Er zuckt die Schulter: „Man muss einfach durch und gut Acht geben, zum Beispiel vor Steinschlag. Die Schlepper passen nicht auf dich auf, manche lassen Verletzte zurück; man sieht auf dem Fluchtweg Menschen, Kinder, die gestorben sind.“ Mit 50 weiteren Personen fünf Stunden lang in einem Transporter eingesperrt passierte Assadullah schließlich die Grenze nach Österreich und landet irgendwann in Vorarlberg. Erst im Haus Said, inzwischen ist er privat untergebracht.

### Alles nicht genug?

Assadullah Ahmadzai kam als Analphabet ins Land, lernt hier Deutsch in Wort und Schrift,

sein erstes Jahr an der Berufsschule hat er erfolgreich abgeschlossen und besagte Lehrstelle gefunden. Außerdem ist er Mitglied bei der Jungen Bühne Hard. Für das nächste Stück haben die Proben schon begonnen. Es geht um Vorurteile. Das deutsche Wort „Theater“ habe er nicht verstanden, als ihn vor rund zwei Jahren die Tanzpädagogin und Choreografin Brigitte Jagg am Bahnhof um eine Auskunft bat und sich dabei ein spontanes Hand-und-Fuß-Gespräch ergab. Das Wort „spielen“ machte ihn allerdings neugierig ... Kurze Zeit später schon tat er genau das. Wenn auch anders als angenommen: Nämlich als Darsteller am Landestheater für Horváths „Jugend ohne Gott“. Seitdem wirkt er in diversen Theaterproduktionen mit. Wenn es sein muss auch in kurzen Hosen und mit einer Verbeugung am Schluss. Beides sieht er als Integrationsleistung: „Kurze Hosen anziehen, das macht man bei uns nicht, und verbeugen sollte man sich als guter Moslem nur vor Gott.“ Assa-

# WAS SAGT UNSER RECHTS-SYSTEM?

*Assadullahs Anwalt Stefan Harg aus Bregenz zum Fall Assadullah Ahmadzai und was das österreichische Rechtssystem für geflüchtete Menschen im Asylverfahren vorsieht.*

Interview mit Anwalt Stefan Harg

**marie: Welche Schritte wurden bei Assadullah nach dem zweiten Negativbescheid eingeleitet?**

Stefan Harg: Wir haben Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben. Dieser hat der Beschwerde die aufschiebende Wirkung mit der Begründung zuerkannt, dass keine zwingenden öffentlichen Interessen die sofortige Abschiebung erfordern und der Vollzug vor einer endgültigen Entscheidung durch das Höchstgericht für Assadullah einen unverhältnismäßigen Nachteil bedeuten würde. Dieser Beschluss bedeutet, dass Assadullah während des anhängigen Verfahrens weiter rechtmäßig in Österreich lebt und auch arbeiten darf. Inzwischen ist das Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, wir können nicht abschätzen, bis wann die Entscheidung gefällt wird.

**Steht jedem Flüchtling eine Art Pflichtverteidigung zu, wenn er/sie einen Negativbescheid bekommt?**

Für eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen einen erstinstanzlichen Bescheid des BFA hat er ei-

nen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Unterstützung und Vertretung durch einen Rechtsberater des Vereins „Menschenrechte“ oder die „ARGE Rechtsberatung“ (Diakonie und Volkshilfe). Diese sind vom Innenministerium mit dieser Aufgabe betraut und werden von der Republik dafür bezahlt.

**Und wenn der Bescheid nach zweiter Instanz negativ ist ...**

... muss die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gestellt werden – da besteht allerdings Anwaltspflicht. Da ist es aber oft schon fünf nach zwölf, uns wäre es lieber, wenn sie früher kämen.

**Wie erklären Sie sich, dass Assadullah nicht längst Asyl zuerkannt wurde?**

Nachvollziehbar ist das nicht, insbesondere wenn die aktuellen Berichte über Afghanistan berücksichtigt werden. Der einzige österreichische Gutachter für Afghanistan, der bisher immer behauptet hat, Kabul sei für Flüchtlinge wie Assadullah sicher, wurde im September 2018 aus der Sachverständigenliste gestrichen. Die Streichung erfolgte mit der Begrün-

dullah überwindet den eigenen Verhaltenskodex und ahnt: Womöglich wird es nicht genügen. Gleichzeitig weiß er um die Verurteilung seiner Landsleute, was gewisse westliche Verhaltensweisen angeht, selbst wenn sie nur scheinbar von ihm gepflegt werden: „Ich trinke keinen Alkohol und bete jeden Tag. Dennoch gibt es Bilder von mir im Netz, wo ich in einer Runde sitze mit alkoholischen Getränken auf dem Tisch“, versucht er zu erklären, wie schnell es gehen kann, dass er bei seinen Landsleuten als „schlechter Moslem“ dasteht.

### Wie mag das sein?

Wie mag das sein für einen jungen Mann wie Assadullah? Der einen Großteil seiner Jugendzeit damit verbracht hat, sich irgendwie durchzuschlagen? Der seine Familie vermisst, seine Heimat liebt, aber dort nur überleben kann, wenn er sich den Terrormilizen anschließt? Der in Afghanistan Angst haben muss, dass genau jene vor der Tür stehen und hier

in Österreich die Fremdenpolizei? Der aus einem Land kommt, in dem man aus Furcht vor Bombenattentaten Menschenansammlungen meidet, auch Schulen und Moscheen? Aus einem Land, in dem man nie weiß, ob man heil oder überhaupt wieder zurückkommt, wenn man das Haus verlässt? Wie mag das sein für einen jungen Mann, dem sein Glaube Orientierung und Halt gibt und hier auf eine Wertewelt trifft, für die er bereit ist, einen Teil seiner Traditionen zu opfern? Der hier angekommen ist und nichts mehr möchte, als hier zu bleiben, zu lernen, zu arbeiten, sich auf unseren Straßen frei bewegen zu können? Der gerne am Bregenzer Molo sitzt, für Theaterproduktionen deutsche Texte lernt und im Kornmesser die Schnitzel klopft? Und dem aktuell die Angst im Nacken sitzt, jeden Tag, jede Nacht, jede Stunde abgeholt zu werden? Wie mag das sein? ■

*Das Freunde-Netzwerk von Assadullah sammelt Spenden, um die Verfahrenskosten zu finanzieren. Spendenkonto: Nina Fritsch/Assadullah, Dornbirner Sparkasse, IBAN AT26 2060 2000 0461 4053*



„Ich kann nur das Beste über ihn erzählen. Assadullah lernt äußerst schnell, er ist engagiert und motiviert. Was ihn besonders auszeichnet ist, wie er sich ins Team einbringt. Das habe ich so erst von ganz wenigen Lehrlingen erfahren dürfen.“

Michl Salzgeber, Geschäftsführer  
Gasthaus Kornmesser

dung, dass erhebliche Zweifel bestehen, dass der Sachverständige "in der Lage ist, (...) zutreffende, einer Überprüfung standhaltende, nachvollziehbare gutachterliche Schlussfolgerungen zu ziehen." Auf Grundlage dieser Ländergutachten wurden Rückkehrenscheidungen getroffen, die sicher falsch sind. Auch im Fall von Assadullah.

#### **Bleibe noch das Bleiberecht ...**

Derzeit läuft die Prüfung des Bleiberechts als „übriges Anhängsel“ des Asylverfahrens mit und wird auch in einer völlig untauglichen Behördenstruktur beurteilt.

#### **Was wäre also zu tun?**

Aufgabe des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl sollte die zügige Entscheidung über Anträge auf internationalen Schutz und eine allenfalls erforderliche Aufenthaltsbeendigung sein. Integration und Leistung sollte direkt vor Ort durch die Bezirkshauptmannschaften unter Einbeziehung des Landes und der Gemeinden geprüft werden. Es muss auch eine Möglichkeit geschaffen werden, die es Menschen wie Assadullah ermöglicht, nach Ab-

schluss des Asylverfahrens aufgrund der Berufstätigkeit/Lehre einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Die derzeitigen Möglichkeiten der Zuwanderung sind völlig untauglich und sowohl für die Wirtschaft als auch für die potentiellen Arbeitnehmer völlig unbefriedigend. ■

#### **ANMERKUNG:**

*Nach einem aktuellen Gutachten ist die Lage in Afghanistan so prekär, dass alleine die An-*

*wesenheit im gesamten Land mit erheblicher Lebensgefahr verbunden ist. Das österreichische Außenministerium zum Stichtag 18.12.2018: „Reisewarnung (Sicherheitsstufe 6) für das ganze Land! Im ganzen Land besteht das Risiko von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Raketeneinschlägen, Minen, Terroranschlägen und kriminellen Übergriffen einschließlich Entführungen, Vergewaltigungen und bewaffneter Raubüberfälle.“ (Quelle: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/afghanistan/>)*

## **Asyl, subsidiärer Schutz, Bleiberecht**

*Ein Antrag auf Asyl (korrekt: internationalen Schutz) umfasst immer zwei Punkte: Liegen Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vor – individuelle Verfolgung etwa aufgrund von Rasse, Religion, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung, etc. – ist Asyl im eigentlichen Sinn zuzuerkennen. Wenn keine solchen Fluchtgründe vorliegen, hat die Behörde im nächsten Schritt zu prüfen, ob das Leben oder die Unversehrtheit im Herkunftsstaat aus anderen Gründen bedroht wird, z.B. aufgrund Verhängung der Todesstrafe, drohender Folter oder Gefährdung aufgrund willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes. Liegen solche Gründe vor, ist subsidiärer Schutz zu gewähren.*

*Unter „Bleiberecht“ sind Aufenthaltstitel „aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ gemeint, die wegen einer sonst drohenden Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben erteilt werden. Zum Beispiel für sich schon länger in Österreich aufhaltende, sehr gut integrierte Personen oder Personen mit Familie in Österreich.*